

Antrag

der Abgeordneten Holger Ortel, Sören Bartol, Dr. Herta Däubler-Gmelin, Elvira Drobinski-Weiß, Reinhold Hemker, Gustav Herzog, Gabriele Hiller-Ohm, Dr. Wilhelm Priesmeier, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Reinhard Schultz, Jella Teuchner, Jörg Vogelsänger, Waltraud Wolff (Wolmirstedt), Manfred Helmut Zöllmer, Franz Müntefering und der Fraktion der SPD und der Abgeordneten Cornelia Behm, Undine Kurth (Quedlinburg), Volker Beck (Köln), Ulrike Höfken, Friedrich Ostendorff, Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Situation der Fischerei durch nachhaltige Bewirtschaftung verbessern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Fischbestände befinden sich weltweit in einem schlechten Zustand. Neben den jahrzehntelangen hohen Schadstoff- und Nährstoffeinträgen in die Meere hat die Fischereiwirtschaft zur rapiden Verringerung der Fischbestände maßgeblich beigetragen. Jedes Jahr erhöht sich der Fischereidruck auf die kommerziell genutzten Meeresfische, was zu einem immer stärkeren Rückgang der Laicherbestände führt. In einigen Fischereien werden jährlich über 50 Prozent der am Jahresanfang vorhandenen Fischbiomasse entnommen. Ein erheblicher Teil der Fangmenge wird dabei als Discards wieder zurück ins Meer geworfen. Insbesondere grundgeschleppte Fanggeräte (Baumkurren, Grundschieppnetze) haben massive Auswirkungen auf den Meeresboden und die ihn besiedelnden Organismen. In der Industriefischerei werden Fische gezielt zur Herstellung von Fischöl und Fischmehl gefangen. Außerdem ist aufgrund der Verunsicherung der Verbraucher durch BSE oder Gentechnik der Bedarf an Fisch zu Ernährungszwecken in den letzten Jahren enorm angestiegen.

Deutschland hat einen jährlichen Bedarf von Fischereierzeugnissen von rund 1,2 Mio. Tonnen und ist dabei zu rund 80 Prozent von Importen abhängig. EU-weit beträgt der Importbedarf 60 Prozent. Schon allein deshalb sind Deutschland und die Europäische Union sehr an einer nachhaltigen Bewirtschaftung der weltweiten Fischbestände interessiert.

1. Jungfische/Quoten

Inzwischen sind einige wichtige Fischbestände so dezimiert, dass aus biologischer Sicht eine fishereiliche Nutzung nicht mehr zu verantworten ist. Der Kabeljaubestand in der Nordsee, der Seehechtbestand in den westbritischen Gewässern und der Dorschbestand in der östlichen Ostsee sind zusammengebrochen oder stehen kurz davor. Die Laicherbestände von Dorsch in der Ostsee und Kabeljau in der Nordsee haben sich von Anfang der 80er Jahre bis heute um rund 90 Prozent verringert. Das durchschnittliche Fangalter eines Nordseekabeljaus

liegt heute bei unter drei Jahren – ein Kabeljau kann aber weit über 20 Jahre alt werden. Das bedeutet, dass ein Großteil der heute in der Nordsee gefangenen Kabeljaue entnommen wird, bevor sich die Fische das erste Mal fortpflanzen konnten. Die Laicherbiomasse beider Bestände befindet sich weit unterhalb der wissenschaftlich definierten Referenzpunkte für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Bestände. Bei Beibehaltung des derzeitigen Fischereiaufwands durch die EU-Fischereiflotten muss mit einem weiteren Rückgang auch bei anderen wichtigen Fischbeständen gerechnet werden.

2. Discards

Eine sehr wichtige Ursache der negativen Bestandsentwicklung ist die in bestimmten Fischereien zu geringe Selektivität der Fanggeräte. Häufig werden Jungfische und Nichtzielarten (u. a. marine Säugetiere, Seevögel und Wirbellose) mit gefangen, die nicht angelandet werden dürfen (Discards). Besonders die Baumkurrenfischerei zeichnet sich durch einen hohen Beifanganteil aus. Es besteht eine EU-rechtliche Verpflichtung, diesen Fisch wieder über Bord zu geben. Diese teilweise hohen Rückwürfe sind in der Regel tot oder zumindest nicht überlebensfähig. Discards tragen deshalb zu dem schlechten Zustand der Fischbestände bei. Zudem werden Discards nur unzureichend erfasst und gehen deshalb nicht in die Statistik für die Bestandsschätzungen ein, auf denen die wissenschaftlichen Empfehlungen basieren.

3. Illegale Fischerei/Schwarzanlandungen

Eine weitere Ursache für den Rückgang der Fischbestände ist die illegale Fischerei verbunden mit Schwarzanlandungen. Da die Kontrollen in einigen Mitgliedstaaten nach wie vor unzureichend sind, wird häufig über die zugelassene Fangquote hinaus gefischt und angelandet. Dies hat negative Konsequenzen in dreierlei Hinsicht: Zum Ersten wird der betroffene Bestand durch die Entnahme von Fischen über die festgelegte Quote hinaus geschädigt. Zum Zweiten führen Schwarzanlandungen dazu, dass die Einkommen der Fischer zurückgehen, weil der illegal gefangene Fisch weit unter Marktpreis angeboten werden muss. Und zum Dritten gehen die illegalen Fänge – ebenso wie die Discards – nicht in die Fangstatistik ein und verfälschen deshalb die Bestandsschätzung.

4. GFP/Grünbuch

In dieser schwierigen Situation hat die EU-Kommission 2001 das Grünbuch zur Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) vorgelegt. Es beschreibt die Situation der Fischbestände, die Ursachen ihrer neuen Entwicklung und die zukünftigen fischereipolitischen Maßnahmen und liefert damit wichtige Perspektiven für die künftige Situation der Fischerei. Es war Grundlage für die Reform der GFP, mit der im Jahre 2003 begonnen wurde. Leider konnten bisher noch nicht alle Maßnahmen in der Form umgesetzt werden, wie dies notwendig ist. In diesem Zusammenhang begrüßt der Deutsche Bundestag das Engagement der Bundesregierung für den Ansatz einer neuen Fischereipolitik.

Die effiziente Durchführung einer kohärenten GFP im Sinne einer erfolgreichen Bestandserhaltung ist zur Rettung der einzelnen Fischbestände und der maritimen Ökosysteme insgesamt ebenso erforderlich wie zum Erhalt der deutschen Fischereiwirtschaft und deren vor- und nachgelagerten Bereichen (Werften, fischverarbeitende Industrie).

5. Flotten

Das Kernproblem für die Bewirtschaftung der Fischereiresourcen ist die zu große Fangflotte sowohl in der Europäischen Gemeinschaft als auch weltweit. Es ist bisher nicht gelungen, den Fischereiaufwand der EU-Flotte in dem Maße zu verringern, wie es für eine nachhaltige Erholung der kommerziellen Fischbe-

stände erforderlich wäre. Die Flottenkapazitäten müssen in Einklang gebracht werden mit den verfügbaren Ressourcen – und zwar auf der Basis des Vorsorgeprinzips und der Grundsätze einer umweltverträglichen und nachhaltigen Fischerei.

Allein der technische Fortschritt durch verbesserte Schiffskonstruktionen steigert den Fischereiaufwand jährlich um bis zu 5 Prozent. Im Grünbuch zur Fischereipolitik fordert die Europäische Kommission deshalb zu Recht einen nachhaltigen Abbau der Überkapazitäten und der finanziellen Förderung der Fischereiflotten. Mittelfristig sollte es das Ziel sein, die Förderung nicht nur in der EU, sondern weltweit in allen Fischereinationen ganz einzustellen.

Der Deutsche Bundestag unterstützt die Haltung der Bundesregierung, die Vergabe von Mitteln des EU-Fischereifonds (FIAF) an die strenge Prüfung der Nachhaltigkeit und der Umweltverträglichkeit der zu fördernden Maßnahme zu binden. So können weitere Überkapazitäten im Verarbeitungs- und Flottenbereich verhindert werden.

Für die Versorgung des deutschen und des Gemeinschaftsmarktes ist die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Fischereiflotte mit ausreichenden Fischereikapazitäten unabdingbar. Forderungen, die Kapazitäten der deutschen Fischerei weiter zu reduzieren, ist mit dem Argument zu begegnen, dass die deutsche Flotte bereits einen Schrumpfungsprozess vollzogen hat und damit schon wesentliche Vorleistungen beim Kapazitätsabbau erbracht hat.

6. Industriefischerei

Von den jährlich aus der Nordsee erzielten Fängen von ca. 2,5 Mio. Tonnen Fisch werden mehr als die Hälfte im Rahmen der Industriefischerei gefangen und zu Fischmehl und -öl verarbeitet. Die wichtigsten Zielarten der Industriefischerei sind Sandaale, Sprotten und Stintdorsche, die die Nahrungsgrundlage zahlreicher mariner Säugetiere, Seevögel und kommerziell wertvoller Konsumfischarten, wie Kabeljau, Wittling und Schellfisch bilden. Die Industriefischerei stellt somit einen erheblichen Eingriff in das Ökosystem Meer und das marine Nahrungsnetz dar. Ein weiteres Problem ist der hohe Beifang von Jungfischen kommerziell genutzter Fischarten. Damit trägt die Industriefischerei ursächlich zu deren Bestandsverringerung bei.

Die Bundesregierung setzt sich in den EU-Gremien verstärkt dafür ein, dass keine Fische mehr ausschließlich zum Zwecke der Verarbeitung zu Fischmehl oder Fischöl gefangen werden, die eigentlich dem direkten menschlichen Konsum dienen, eine wichtige Rolle im marinen Nahrungsnetz spielen oder in ihrem Bestand bedroht sind. Dies ist genauso zu begrüßen wie das deutsche Engagement, die Treibnetzfisherei generell zu untersagen.

7. Kontrolle

In letzter Zeit ist immer deutlicher geworden, dass die Bedrohung der Fischbestände vor allem auch auf die Missachtung der bereits erfolgten Beschränkungen der Fischerei zurückzuführen ist. Die Klagen über schwarz angelandete Fische und über die in etlichen Mitgliedstaaten unzureichende Verfolgung von Übertretungen der Regeln durch die Fischerei nehmen zu.

Es ist unumgänglich, dass die Fischer die zum Schutz der Ressourcen anzuwendenden Maßnahmen (Mindestmaschenöffnungen, Fangverbote, Schutzzonen, Schonzeiten) beachten. Dazu ist eine effiziente Kontrolle unerlässlich. Die Intensität der Kontrolle sollte in allen Mitgliedstaaten in etwa gleich sein. Das ist leider noch nicht der Fall. Auch die zu verhängenden Sanktionen sind innerhalb der EU noch nicht harmonisiert und in vielen Mitgliedstaaten eher minimal. Es ist deshalb zu begrüßen, dass sich die Kommission durch den Aufbau einer Fischereikontrollagentur und durch weitere Maßnahmen – wie die Einführung der Satel-

litenkontrolle auch für kleinere Fahrzeuge, die Einführung des elektronischen Logbuchs und durch die Verabschiedung eines einheitlichen Katalogs schwerer Verstöße – um eine Verschärfung und Harmonisierung der Kontrolle bemüht.

8. Umweltverträgliche Aquakultur

Der weltweit steigende Bedarf an Fischprodukten wird zunehmend durch eine Steigerung der Aquakultur gedeckt. Damit kommt diesem Zweig eine zunehmende Bedeutung zu. Nach Schätzungen der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) liegt die Gesamtproduktion aus der Fangfischerei und Aquakultur bei 125 Mio. Tonnen pro Jahr. Der dabei zu verzeichnende Anstieg während der letzten Jahre von fast 20 Mio. Tonnen ist allein auf die Zunahme der Aquakultur zurückzuführen. Allerdings findet die Entwicklung der Aquakultur dort seine Grenze, wo sie begrenzte Nahrungsgrundlagen in Anspruch nimmt und mit massiver Schädigung der Ökosysteme verbunden ist.

Der Sektor stellt in Deutschland etwa 60 000 Vollerwerbsarbeitsplätze, einschließlich der vor- und nachgelagerten Tätigkeiten. Die deutsche Produktion mit rund 43 000 Tonnen deckt jedoch den Bedarf nicht ab. Auch hier ist die Bundesrepublik Deutschland auf Importe angewiesen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt das Engagement der Bundesregierung im Bereich der Aquakultur. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass die EG-Öko-Verordnung über den ökologischen Landbau und die ökologische landwirtschaftliche Erzeugung auch auf Aquakulturprodukte ausgedehnt wird. Mit dieser Anpassung würden bestimmte Produkte aus der Aquakultur dem Öko-Kennzeichengesetz unterfallen. Die Bundesregierung erwägt zudem, neben den Kriterien für ein Öko-Kennzeichen auch Kriterien für ein konventionelles Zeichen für Aquakulturprodukte zu entwickeln.

9. Lebensmittelsicherheit/Zertifizierung

Eine nachhaltige Fischereipolitik ist die Garantie für die dauerhafte, regelmäßige und auch preislich angemessene Versorgung der Verbraucher mit dem Lebensmittel Fisch. Ein wesentlicher Bestandteil zur Förderung einer ökosystemorientierten und nachhaltigen Fischerei bildet die Einführung eines Zertifizierungssystems für Fischereiprodukte. Verbraucher schätzen Fische, Krebse- und Weichtiere als wohlschmeckende und gesunde Lebensmittel. Die Qualität und Sicherheit des Lebensmittels Fisch muss weiter verbessert werden. Der Schlüssel hierzu sind weitere Erfolge bei der Reinhaltung der Gewässer und beim Schutz der Meere vor Schadstoffeinträgen durch Schiffshavarien.

10. Beschäftigung/Tourismus/Wettbewerb

Die Küstenregionen sind komplexe ökologisch wertvolle Gebiete, die es besonders zu schützen gilt. Der Küstenraum ist auch Wirtschafts-, Verkehrs- und Erholungsraum, in dem die Fischerei als traditioneller und wichtiger Bestandteil der Wirtschaft und der Kultur anzusehen ist. Die Zahl der Beschäftigten in der deutschen Fischwirtschaft ist mit 4 000 Personen in der Seefischerei und weiteren 4 400 in der Küsten- und Binnenfischerei zwar verhältnismäßig gering, die Beschäftigungszahl in den Bereichen Fischindustrie, Fischgroßhandel und Fischeinzelhandel und Fischgastronomie ist mit rund 45 000 Personen jedoch durchaus bedeutsam. Indirekt trägt die Fischerei zudem zum Erhalt von Stellen im Tourismus bei, weil die Fischerei zur Attraktivität der Küstenregionen beiträgt und weil Touristen in den Küstenregionen großen Wert auf die Möglichkeit legen, frischen Fisch und Meeresfrüchte als regionaltypische Produkte direkt vom Kutter zu erwerben und traditionelle Fischgerichte auf den Speisekarten der örtlichen Gastronomie vorzufinden. Die Fischerei lebt von einer gesunden Umwelt, trägt aber auch Verantwortung für diese.

Die Fischerei hat deshalb für die strukturschwachen Küstenregionen eine große wirtschaftliche Bedeutung. Da die Arbeitslosigkeit in diesen Gebieten überdurchschnittlich hoch ist, müssen bei der Aufgabe von Fischereibetrieben ausreichende Beschäftigungsalternativen geschaffen werden. Hierzu dient das Integrierte Küstenzonenmanagement (IKZM). Ein solcher integrierter Förderansatz, der gezielt ein zweites wirtschaftliches Standbein der Fischerei fördert, ist für den Küstenraum von größerem Vorteil als die bisher vorzugsweise erfolgte Investitionsförderung in der Fischerei. Gerade alternative Einkommensquellen, die die ökonomische Abhängigkeit allein von der Fischerei verringern, geben den Familien die Möglichkeit, notwendige Schutzmaßnahmen für die Fischereiressourcen wie Fangverbote oder Fangbeschränkungen wirtschaftlich zu bewältigen.

11. Umweltbelastungen

Schuld an der negativen Bestandsentwicklung haben auch die vom Menschen verursachten Umweltbelastungen in den Küstengewässern, die der entscheidende Lebensraum für die Mehrzahl der kommerziell genutzten Fischbestände ist. Die Bundesregierung setzt sich nachdrücklich dafür ein, dass – angesichts der weiter zurückgehenden Bestände – auf europäischer Ebene Umweltverträglichkeit, Nachhaltigkeit und der Schutz der maritimen Ökosysteme uneingeschränkt in den Vordergrund der politischen Entscheidungen des Fischereirates gerückt werden.

12. Kormoran

Der Kormoran lebt von Fischen und seine Präsenz führt deshalb zu Konflikten mit der Fischereiwirtschaft. Die Bundesregierung sieht im nationalen Artenschutzrecht hinreichende Möglichkeiten, Schäden abzuwehren, die von Kormoranen auf die kommerzielle Fischereiwirtschaft ausgehen. Sie arbeitet in den internationalen Gremien intensiv mit und setzt sich für Regelungen ein, die einerseits erhebliche fischereiwirtschaftliche Schäden abwenden, andererseits aber auch den notwendigen Artenschutz gewährleisten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. Jungfische/Fangquoten

- sich weiterhin in der EU dafür einzusetzen, dass der Ökosystemansatz im Fischereimanagement umfassend umgesetzt wird;
- sich in der EU dafür einzusetzen, dass die jährlichen Fangmengen durch den Fischereirat nach dem Vorsorgeprinzip und ausschließlich auf der Grundlage wissenschaftlicher Empfehlungen festgelegt werden;
- sich in der EU dafür einzusetzen, dass die Entwicklung mehrjähriger, artenübergreifender und ökosystemorientierter Bewirtschaftungsstrategien in den Vordergrund der zukünftigen politischen Entscheidungen gerückt wird und dass bei der Festlegung der Fangmengen zukünftig berücksichtigt wird dass die Fischerei häufig polyvalent ist, d. h. gleichzeitig mehrere Arten befischt werden und Wiederaufbaupläne für alle überfischten Bestände aufgelegt und umgesetzt werden;
- zu gewährleisten, dass die hierzu notwendigen zusätzlichen biologischen und ökologischen Daten von der Fischereiforschung vordringlich und dauerhaft erhoben werden;
- sich dafür einzusetzen, dass die Kommission im Rahmen der wissenschaftlichen Empfehlungen jährlich Anpassungen an jene Wiederaufbaupläne vornehmen darf, die bereits vom Rat verabschiedet wurden;

- sich in der EU dafür einzusetzen, dass die technischen Maßnahmen zur Erhaltung der Fischbestände weiter verbessert werden und dabei größere Maschenöffnungen und Scheuchvorrichtungen sowie Fluchtfenster im Netz festgelegt werden, um den Beifanganteil von Jungfischen und anderen Meeresorganismen (z. B. marine Säugetiere, Seevögel, Wirbellose) zu vermindern;
- sich bei der Umsetzung der Gemeinsamen EU-Fischereipolitik für regionale Beratungsgremien einzusetzen, die ausgewogen Schutz-, Nahrungs- und Verbraucherinteressieren vertreten;

2. Beifänge/Discards

- sich in der EU dafür einzusetzen, dass durch Selektiergitter, Fluchtfenster, Mindestmaschenöffnungen etc. der Beifang von untermaßigen und jungen Fischen sowie von Nichtzielarten, marinen Säugetieren und Meeressäugern verhindert wird;
- sich in der EU dafür einzusetzen, dass Maßnahmen zur Verringerung der Beifänge von Fischen ergriffen werden, für die entweder die Quote erschöpft ist oder die qualitativ geringerwertig sind („Up- oder Highgrading“);
- sich im Rahmen der EU-Fischereipolitik dafür einzusetzen, dass in ökologisch besonders sensiblen Gebieten der Einsatz besonders beifangträchtiger Fanggeräte (z. B. Kiemennetze in Vogelschutzgebieten) gänzlich verboten wird;
- sich in der EU für ein Discardverbot einzusetzen, so dass sämtliche gefangenen Fische zukünftig angelandet und auf die jeweiligen Quoten angerechnet werden müssen, um auch die Datenlage für die Wissenschaft zu verbessern;

3. Überfischung

- sich in der EU für die Einrichtung von Schutzzonen und die Ausweitung von Schonzeiten zur Verbesserung der Reproduktionsbedingungen der Fischbestände einzusetzen, um die traditionell „flächendeckende“ Fischerei zugunsten einer räumlichen und zeitlichen Aufteilung in Nutzungs- und Schutzräume zu ersetzen;
- sich in der EU dafür einzusetzen, dass begrenzte See- und Fangtage festgelegt werden, solange die Fischfangkapazitäten die Fischfangmöglichkeiten übersteigen, um den Fischereidruck auf besonders bedrohte Bestände kurzfristig zu verringern;
- sich in der EU dafür einzusetzen, dass Fördermittel im Rahmen des Europäischen Fonds für die Fischerei ausschließlich für die Entwicklung eines nachhaltig arbeitenden Fischereisektors vorgesehen werden;
- die Forschung insbesondere in den Bereichen Datenerhebung, Ökosystemansatz, Selektivität der Fanggeräte und Fischereiökonomie zu intensivieren und sie in die Lage zu versetzen, ihren Aufgaben gerecht zu werden;
- den geplanten Aktionsplan der EU zur Bewirtschaftung des Europäischen Aals zu unterstützen und in diesem Zusammenhang für effektivere Maßnahmen zum Schutz der Aale vor Überfischung (z. B. Exportbeschränkungen für Glasaale) einzutreten;

4. Flotten

- den Fischereiaufwand EU-weit dadurch zu reduzieren, dass Kapazitäten der EU-Flotten dauerhaft abgebaut werden. Dazu sollten prioritär Abwrackungen von Fischereifahrzeugen durchgeführt werden, da die nach EU-Recht parallel dazu bestehende Möglichkeit des Verkaufs von Kapazitäten in Drittländer die Gefahr birgt, dass damit das Problem der Überfischung nur exportiert wird;

- auch weiterhin für verlässliche Rahmenbedingungen für die deutsche Fischereiflotte zu sorgen und ausreichende finanzielle Mittel bereitzustellen, um im Rahmen der bestehenden Beschränkungen durch die EU die Modernisierung der teilweise stark veralteten Fischereiflotte voranzutreiben;

5. Industriefischerei/Walschutz

- sich in der EU dafür einzusetzen, die Industriefischerei zu verbieten oder zumindest kurzfristig einzuschränken;
- in der EU auf eine Fortsetzung und Intensivierung der Kontrollen der Fangtätigkeit, insbesondere in der Industriefischerei, hinzuwirken, solange noch kein Verbot besteht;
- die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, Einfuhrverbote für Fisch und Fischereiprodukte aus Ländern zu erlassen, die gegen geltende internationale Verträge und gesetzliche Bestimmungen zum Verbot der Treibnetzfisherei verstoßen;
- auf die Fischereiindustrie und die Handelsunternehmen einzuwirken, damit diese keinen Fisch und keine Fischereiprodukte, die aus Treibnetzfang stammen, verarbeiten bzw. vertreiben;
- sich weltweit für ein Verbot der Treibnetzfisherei auch unterhalb 2,5 km Netzlänge und eine Verbesserung des Schutzes von Meeressäugern, insbesondere von Delphinen und Walen beim Thunfang einzusetzen;
- sich für ein weltweites Verbot der Grundschieppnetzfisherei in internationalen Gewässern einzusetzen;

6. Kontrolle

- sich in der EU dafür einzusetzen, dass die beschlossenen Maßnahmen zur Bestandserhaltung der Fische von allen Mitgliedstaaten intensiv kontrolliert werden, da solche Regelungen leicht umgangen werden können. Ein wichtiges Element der Überwachung stellt hier die Satellitenortung dar;
- sich dabei auch gegenüber den für die Anlandekontrollen zuständigen Bundesländern dafür einzusetzen, dass die Anlandekontrollen (insbesondere Quoten- und Aufwandsüberwachung) intensiviert werden, da sie die effizienteste Kontrolle überhaupt sind, bei der nicht nur die Fangmengen, sondern auch die Größen kontrollierbar sind;
- Maßnahmen zu ergreifen, die gewährleisten, dass die Vorschriften eingehalten werden;
- sich dafür einzusetzen, dass auf EU-Ebene einheitliche und fühlbare Sanktionen eingeführt werden, die die Durchsetzung der Vorschriften zum Schutz der Bestände auch spürbar sanktionieren;

7. Aquakultur

- die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass die Zucht von Süß- und Seewasserfischen unter strikter Wahrung der Umweltverträglichkeit und unter Beachtung des Vorrangs des Verbraucherschutzes durchgeführt wird;
- Anforderungen an das Fischfutter festzulegen, die dem Ziel einer nachhaltigen Fischzucht gerecht werden; dazu gehört, dass keine Fischmehlprodukte aus nicht quotierten oder überfischten Beständen verfüttert werden;
- ein Konzept zur Erhaltung der Teichlandschaften, zur nachhaltigen und umweltgerechten Teichpflege und zur Verbesserung der Anforderungen an die Umweltqualität der Teiche einschließlich des Schutzes des ver- und entsorgenden Gewässers vorzulegen;

8. Lebensmittelsicherheit/Zertifizierung

- die Methoden weiterzuentwickeln, die den Hygienestatus der Fischereierzeugnisse schnell und sicher erfassen und den Herkunftsnachweis und die Rückverfolgbarkeit von Fischereierzeugnissen gewährleisten, um die Lebensmittelsicherheit und Qualität der Fischereierzeugnisse noch weiter zu verbessern;
- ein System der Ökokennzeichnung für Fischereiprodukte zu etablieren, um es dem Verbraucher zu ermöglichen auf einfache Weise zu erkennen, dass das von ihm erworbene Produkt unter den Bedingungen einer als nachhaltig, tier- und umweltschutzgerecht zertifizierten Fischerei oder Aquakultur gefangen, geschlachtet und verarbeitet wurde; dazu gehört auch ein Verbot von gentechnisch veränderten Futtermitteln;

9. Beschäftigung/Wettbewerb

- die bestehende Förderpolitik für die Fischerei anzupassen und dabei einen integrierten Gesamtansatz zu wählen, der gezielt ein zweites wirtschaftliches Standbein der Fischerei ermöglicht;
- den Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der deutschen Fischerei energisch entgegenzuwirken, die durch Missachtung geltender Bestimmungen, z. B. der Zollsätze, Fangquoten, Hygienevorschriften und Vermarktungsnormen entstehen. Hier bedarf es klärender Abkommen zwischen den Staaten;

10. Meeresschutz/Umweltschutz

- sich auch weiterhin dafür einzusetzen, dass – auf der Grundlage der Beschlüsse der 7. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) bis zum Jahre 2012 ein globales Schutzgebietsnetz auf See errichtet wird, das sowohl auf einem Kooperationsnetzwerk beruht als auch auf einem physisch-geografischen Netz von Schutzgebieten;
- die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und hier insbesondere die Erstellung und Umsetzung der Maßnahmen- und Bewirtschaftungspläne für die Flusseinzugsgebiete in den Ländern weiterhin konstruktiv zu begleiten;
- darauf zu achten, dass in ausgewiesenen oder zur Ausweisung vorgesehenen marinen Natura-2000-Gebieten zügig die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, die zur Sicherung des Schutzstatus erforderlich sind;
- die Modernisierung des Düngerechts mit dem Ziel weiter fortzusetzen, den Stickstoffeintrag in das Meer weiter zu vermindern;
- sich international für weitere Maßnahmen zum Schutz vor Havarien von Öl- und Gefahrstofftankern einzusetzen;
- die zur Beurteilung der Auswirkung der Fischerei auf die Fischbestände und die maritime Umwelt (incl. der Auswirkungen auf die Meerssäuger und Seevögel) notwendigen Forschungsaktivitäten zu unterstützen;

11. Kormoran

- sich beim Konflikt um den Kormoran für eine Lösung einzusetzen, die sowohl den Interessen des Artenschutzes als auch der Fischwirtschaft gerecht wird.

Berlin, den 1. Juni 2005

Franz Müntefering und Fraktion

Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion